

1. Basisvertrag, Klassenregeln, Anerkennung und Sanktionen und Beschwerdemanagement

Unser Basisvertrag

"Wir geben - gemeinsam mit den Eltern - Impulse und begleiten unsere SchülerInnen auf ihrem Weg zu respektvollem und verantwortlichem Handeln." (aus unserem Leitbild)

Name der Schülerin / des Schülers: _____

Wir wollen alle:

➤ **In Frieden leben**



➤ **In Ruhe arbeiten**



➤ **Erfolg im Leben**



Ich weiß, dass deshalb für alle SchülerInnen der Gesamtschule Greven folgende **Grundrechte** gelten:

- 1.) Ich verletze niemanden, weder an der Seele noch am Körper.**
- 2.) Ich gehe nicht an fremdes Eigentum und mache nichts kaputt.**
- 3.) Ich störe nicht den Unterricht, denn jeder hat ein Recht auf Bildung.**

In der Schule haben die Lehrerinnen und Lehrer für mich die Verantwortung. Sie helfen uns beim Lernen sowie beim respektvollen und friedlichen Zusammenleben. Dies geht nur, wenn die Schülerinnen und Schüler die Anweisungen der Lehrerinnen und Lehrer befolgen. Deshalb gilt:

- 4.) Ich befolge Lehreranweisungen – auch dann, wenn es mal schwierig ist.**

Diese Grundrechte und die nachfolgenden Klassenregeln sind mir von meinen KlassenlehrerInnen und beim Sozialtraining erklärt worden. Ich verstehe diese Regeln und werde mich dran halten. Ich weiß, dass Maßnahmen nach unserem Maßnahmenkatalog und dem Schulgesetz Nordrhein-Westfalen eingeleitet werden können, wenn ich diese Regeln der Gesamtschule Greven nicht einhalte.

Ort, Datum

Unterschrift des Schülers/ der Schülerin

Wir, alle Lehrerinnen, Lehrer und Erwachsenen an der Gesamtschule Greven, besonders jedoch deine Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer, erklären uns dazu bereit, dir zu helfen und dich auf deinem Weg durch die Schulzeit zu unterstützen.

Wir Erziehungsberechtigte arbeiten mit der Schule zusammen, um dir während der Schulzeit optimal helfen zu können.

Das bekräftigen wir hier mit unserer Unterschrift.

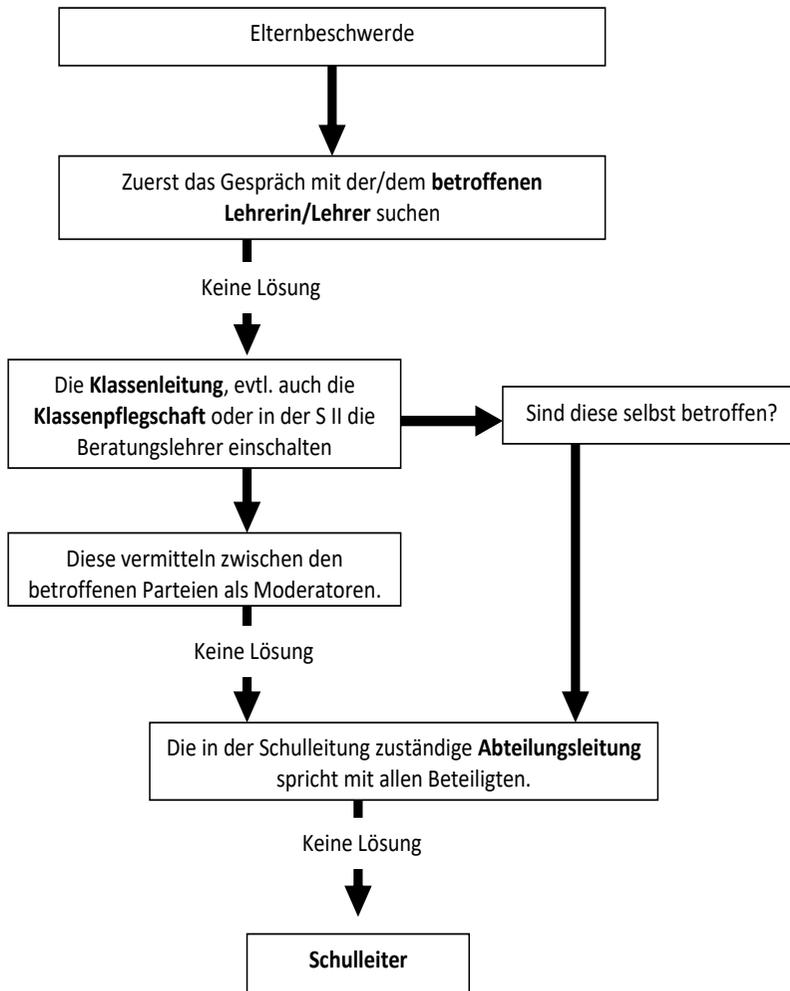
Ort, Datum

Unterschrift der Lehrer

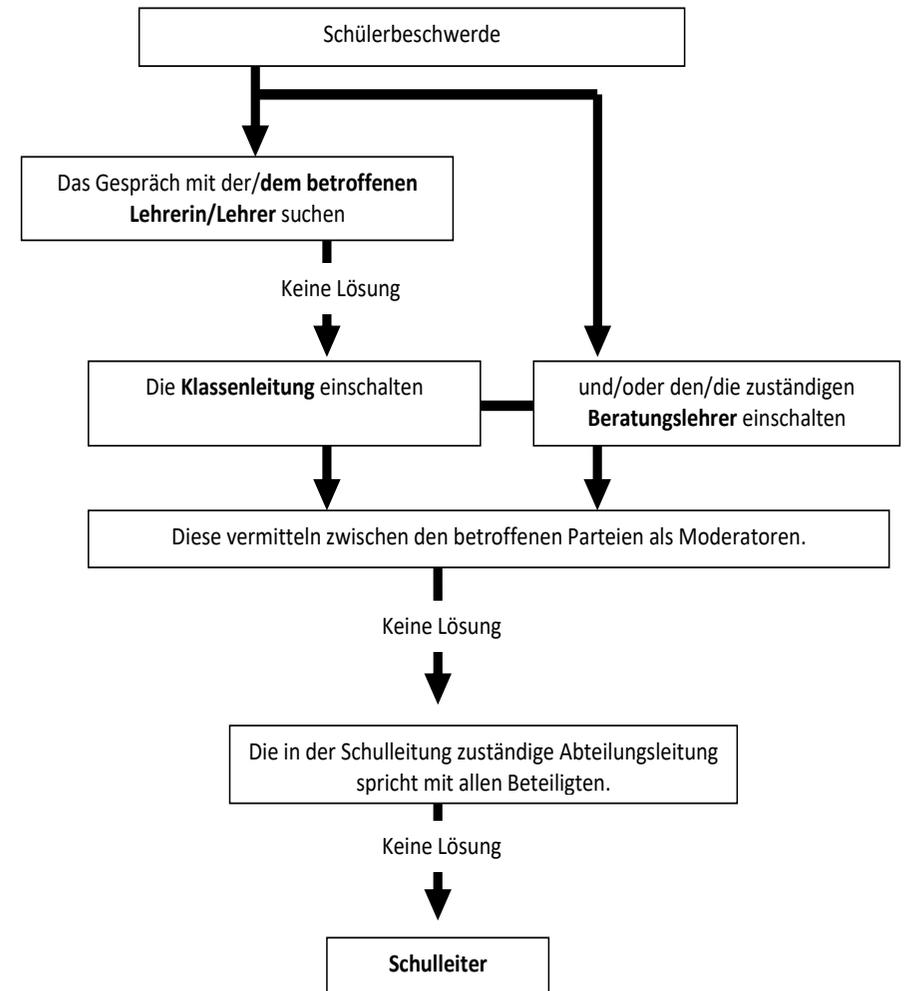
Unterschrift Eltern / EzB

Unser Beschwerdemanagement

Im Regelfall soll bei **Elternbeschwerden** nach folgendem Schema vorgehen werden:



Im Regelfall soll bei **Schülerbeschwerden** nach folgendem Schema vorgehen werden:



2.2. Merkblatt für Erziehungsberechtigte

Was tun, wenn ...?

 <p>Ihr Kind krank ist?</p>	<ul style="list-style-type: none">• Benachrichtigen Sie bitte morgens telefonisch die Schule. Die Sekretärin leitet Ihre Nachricht gern an die Klassenleitung weiter.• Wenn Ihr Kind nach der Krankheit wieder den Unterricht besucht, entschuldigen Sie Ihr Kind bitte schriftlich mit dem entsprechenden Formular in diesem Schulplaner.• Ist Ihr Kind längerfristig erkrankt, empfehlen wir ein ärztliches Attest.• Erkrankt Ihr Kind während der Schulzeit, so versuchen wir Sie telefonisch zu benachrichtigen. In ernsten Fällen, etwa bei Unfällen, nehmen wir Kontakt mit dem Krankenhaus oder einem Arzt auf.• Bitte unterstützen Sie Ihr Kind das Versäumte nachzuarbeiten: Z. B. kann ihr Kind sich bei MitschülerInnen nach Unterrichtsstoff erkundigen.
 <p>Ihr Kind Probleme hat?</p>	<ul style="list-style-type: none">• Ihre erste Kontaktstelle ist die Klassenleitung. Diese ist nicht nur am Elternsprechtag ansprechbar, sondern in wichtigen Fällen kann jederzeit ein Gesprächstermin vereinbart werden. Im Gespräch mit der Klassenleitung wird entschieden, ob weitere Hilfe nötig ist.• Weitere Hilfestellungen kann unsere BeratungslehrerIn anbieten. Er/Sie verfügt über eine entsprechende Ausbildung und bietet während der Schulzeit Sprechstunden an.• Bei Bedarf steht natürlich auch unser Schulleitungsteam für Elterngespräche zur Verfügung.• Sollte Ihr Kind spezielle Probleme in einem Fach hat, wenden Sie sich am besten direkt an den/die zuständige/n FachlehrerIn.
 <p>es Probleme in der Klasse Ihres Kindes gibt?</p>	<ul style="list-style-type: none">• Wenn Sie den Eindruck haben, dass es in der Klasse Ihres Kindes so massive Probleme gibt, dass das Klassenklima und die Lernatmosphäre empfindlich gestört sind, informieren Sie die Klassenleitung und den Klassenpflegschaftsvorstand. Diese organisieren ggf. einen pädagogischen Elternabend zur Klassensituation. Es hat sich bewährt, wenn in schwierigen Situationen Klassenleitung und Eltern an einem Strang ziehen und auf einem Elternabend gemeinsame Hilfen und Maßnahmen beschließen.
 <p>etwas beschädigt wurde?</p>	<ul style="list-style-type: none">• Wenn bei Ihrem Kind etwas beschädigt oder gestohlen wurde, melden Sie dieses der Klassenleitung. Diese versucht den Sachverhalt zu klären und rät ggf. zu einer Anzeige bei der Polizei.• Natürlich kann auch Ihr Kind mal Pech haben und es verursacht aus Versehen Scherben. Dann hilft Ehrlichkeit am besten. Bei verursachten Schäden wenden Sie sich bitte an das Sekretariat.

Für unsere gemeinsame Erziehungsarbeit ist uns wichtig, dass ...

Sie die schulische Entwicklung Ihres Kindes interessiert und konstant begleiten.



- Nehmen Sie bitte an wichtigen schulischen Terminen wie Klassenpflegschaftssitzungen, Beratungstagen, Klassenfesten etc. teil.
- Sehen Sie diesen Schulplaner regelmäßig ein und nutzen ihn als lebendiges Kommunikationsmittel mit LehrerInnen.
- Unterstützen Sie Ihr Kind in Sachen Pünktlichkeit und Ordnung und indem Sie funktionstüchtiges Schulmaterial bereitstellen.
- Helfen Sie bitte bei Schulproblemen oder organisieren Sie Hilfe für Ihr Kind.

Sie Ihr Kind bei der Einhaltung von Regeln und Absprachen unterstützen.



- Sprechen Sie mit Ihrem Kind über Regeln und Absprachen und erklären und verdeutlichen Sie diese noch einmal.
- Wecken Sie bei ihrem Kind Verständnis dafür, dass es wichtig und notwendig ist, sich an die Schulordnung und die Klassenregeln zu halten.

Sie Ihr Kind loben, ermutigen und sich Zeit nehmen.



- Nehmen Sie gute Leistungen und ein angenehmes Sozialverhalten nicht als Selbstverständlichkeit hin, sondern loben Sie Ihr Kind dafür.
- Schärfen Sie ihren Blick für die Stärken Ihres Kindes und ermutigen Sie es, seine Stärken weiterzuentwickeln und Schwierigkeiten zu meistern.
- Haben Sie Ihrem Kind gegenüber stets offene Augen und Ohren, um Interesse deutlich zu machen.
- Geben Sie Ihrem Kind Gelegenheit von Schule zu erzählen.
- Begleiten Sie ihr Kind in Absprache mit den LehrerInnen beim Lernen.

2.3. Entschuldigungsformulare

Bei Krankheit und Abwesenheit			
Abwesenheit			
Mein Kind war vom (Datum):		bis	
aus folgendem Grund nicht anwesend:			
Datum, Unterschrift Eltern		Kenntnisnahme Klassenleitung	
Abwesenheit			
Mein Kind war vom (Datum):		bis	
aus folgendem Grund nicht anwesend:			
Datum, Unterschrift Eltern		Kenntnisnahme Klassenleitung	
Abwesenheit			
Mein Kind war vom (Datum):		bis	
aus folgendem Grund nicht anwesend:			
Datum, Unterschrift Eltern		Kenntnisnahme Klassenleitung	
Abwesenheit			
Mein Kind war vom (Datum):		bis	
aus folgendem Grund nicht anwesend:			
Datum, Unterschrift Eltern		Kenntnisnahme Klassenleitung	

4.7. Schulabschlüsse an meiner Gesamtschule

Mindestbedingungen für die Abschlüsse an der Gesamtschule Greven nach der APO SI										
Abschlüsse	Hauptschulabschluss HA9	Hauptschulabschluss nach 10 HA10	Fachoberschulreife FOR				Fachoberschulreife mit Qualifikation FORQ			
E-Kurse	-	-	4	4			3	3	3	
G-Kurse	alle Note 4	alle Note 4			3	3				2
WP	Keine Mindestanforderungen		4				3			
Übrige Fächer	alle 4		2x Note 3, übrige Note 4				alle 3			
Fächergruppe I	D,M	D, M, Lernbereich NW und AW	D, M, E, WP							
Fächergruppe II	E, WP, übrige Fächer		CH (E/G – Kurs), übrige Fächer							
Erlaubte Defizite	1x Note 5 in FG 1 und 1x Note 5 oder 6 in FG 2 oder 1x Note 5 in FG 2 und 1x Note 5 oder 6 in FG2 (wenn FG 1 ohne Defizit)		1x eine Note schlechter in FG 1 oder FG2, falls Ausgleich in gleicher FG um eine Note besser und 1x um bis zu 2 Noten schlechter in FG 2 (ohne Ausgleich)				1x eine Note schlechter in FG 1 mit Ausgleich in FG1 und max. 2x Note 4 und 1x Note 4 oder 5 in FG 2 mit entsprechenden Ausgleichsnoten in FG2 (z.B. 3x Note 2)			
Ausgleichsregelung	keine Ausgleichsregelung		FG 1 darf FG 2 ausgleichen – nicht aber umgekehrt							
Abschluss nicht erreicht	1 x Note 6 in FG 1 Oder 2 x Note 6 in FG 2		bei Unterschreitung um 2 x eine Note in FG1 bei Unterschreitung um 2 Noten in einem Fach in FG 1 bei Unterschreitung um 2 Noten in zwei Fächern in FG 2							
Wertung von zusätzlichen E-Kursen	E- Kurs 5 gleich G- Kurs 4		E-Kurs 4 gleich G-Kurs 3 (ok) E-Kurs 5 gleich G-Kurs 4 (Defizit) E – Kurs 6 (Chemie) keine FOR				E-Kurs 3 gleich G-Kurs 2 (ok) E-Kurs 4 gleich G-Kurs 3 (Defizit) E-Kurs 5 nicht ausgleichbar			
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Jedes Fach kann nur einmal zur Ausgleichsregelung herangezogen werden. ➤ Die Nachprüfungen von ungenügenden Leistungen ist ausgeschlossen. Eine Nachprüfung ist maximal in einem Fach möglich. Eine Nachprüfung ist nur zum Erwerb eines Abschlusses möglich; nicht um eine Ausgleichsregelung zu erreichen. ➤ Keine Nachprüfung nach Jahrgangsstufe 10 in den Fächern der zentralen Prüfung möglich. 										

